

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ x nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 127.8/2023
---	--	--	---	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	21.06.2023

Beratung und Beschluss des Haushaltsplanentwurfes 2023 sowie des Stellenplanentwurfes 2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung 2023 und der Stellenplan 2023 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2026 werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat am 29.03.2023 die Haushaltssatzung für 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.652.147 € verabschiedet.

Aufgrund der Ende März noch nicht abzusehenden Möglichkeit, Flächen auf dem Pfennig/Kirchendelle zu erwerben, soll die am 29. März 2023 beschlossene Haushaltssatzung neu gefasst werden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Haushalt 2023 noch zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht.

Die Haushaltssatzung vom 29.03.2023 wurde in der Sitzung des Rates am 06.06.2023 durch mehrheitlichen Beschluss aufgehoben. In der Ratssitzung vom 06.06.2023 der mit den neuen Parametern ergänzte Haushaltsplan 2023 eingebracht.

Im Rahmen der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zum weiteren Verfahren hat die Kommunalaufsicht diese Vorgehensweise empfohlen. Der Flächenerwerb dient an erster Stelle der Flächenbevorratung. Einen entsprechenden Ratsbeschluss vorausgesetzt kann die Fläche östlich der Hasseler Strasse als Standort für die Gesamtschule dienen. Dabei ergeben sich mehrere auch finanzielle Vorteile. Die Realisierung des Gesamtprojektes – wie vorgestellt - ermöglicht einen weitestgehenden Verzicht auf Interimslösungen in Höhe von ca. 10 Mio. € (hier: z.B. Interim der OPS Auf dem Pfennig). Die aufgerufene Gesamtinvestitionssumme von ca. 103 Mio. € liegt unter den bisherigen Kalkulationen für eine Realisierung der Vergleichsvarianten an der Goethestraße. Siehe Vorlage 201.1/2023.

Hierdurch ergeben sich für den neuen Ergebnisplan 2023 folgende Veränderungen:
Aufgrund des geplanten Erwerbs der oben genannten Flächen und die damit verbundene erforderliche Kreditaufnahme sind anteilige Zinsaufwendungen für 2023 in Höhe von zusätzlich 20.000 € berücksichtigt worden.

Änderungsliste Teil-Ergebnisplan:

		Teil-Ergebnisplan	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung	Begründung
Produkt		16-16-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.666.261	2.686.261	20.000	anteiliger Zinsaufwand für den Ankauf von Flächen

Das aktualisierte geplante Jahresergebnis 2023 beläuft sich damit auf -4.672.147 €.

Im Rahmen der zu erfassenden Veränderungen, die sich aus dem Flächenerwerb ergeben, wurde bei den Datengrundlagen für die Folgejahre ein Formelfehler lokalisiert und bereinigt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zinsaufwendungen aus dem Grundstücksgeschäft ergeben sich folgende Jahresergebnisse in €:

	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-4.672.147	-6.291.549	-4.532.932	-3.270.232

Im Finanzplan ergeben sich folgende Veränderungen:

Für den Erwerb der Flächen inkl. Grunderwerbsnebenkosten fallen insgesamt 11 Mio. € an. Davon werden 4,0 Mio. € an Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken berücksichtigt. Weiterhin ist eine Kapitalzuführung bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Höhe von 7,0 Mio. € geplant die sich in den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen wiederfindet.

Die komplette Finanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt, da eine Refinanzierung des Gesamtkaufpreises über die Entwicklung städtischer Flächen (Goethestraße) nach Fertigstellung der Schulbauten angestrebt wird.

Änderungsliste Teil-Finanzplan:

		Teil-Finanzplan	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung	Begründung
Produkt		01.01.2005	Flächenmanagement			
Zeile	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000	4.100.000	4.000.000	Kaufpreis für den Ankauf von Flächen seitens der Stadt
Produkt		16-16-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	897.000	7.897.000	7.000.000	Kapitalzuführung an die GfW zum Kauf von Flächen seitens der GfW

Im Gesamtfinanzplan führen diese Veränderungen in Zeile 31 -Saldo aus Investitionstätigkeit – zur Abbildung von -32.375.632 €.

Aufgrund der oben genannten Änderungen ergeben sich für den Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 Gesamtfinanzplan) folgende Planwerte in €:

	2023	2024	2025	2026
Saldo aus Finanztätigkeit	-32.275.632	-29.979.824	-25.588.864	-17.142.793

Dies führt zu einer daraus resultierenden weiteren Kreditaufnahme für 2023 in Höhe von 11,0 Mio. €. Hierdurch steigt analog die Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung um 11 Mio. € auf 32.375.632 € an.

Als Anlage sind der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, die aktuelle Haushaltssatzung beigelegt.

Hinweis: Der Haushaltsplanentwurf 2023 ist im Ratsinformationssystem unter Haushalt in digitaler Form vorhanden.

Gez. Traumann